

Hygienekonzept zur Öffnung und Betreibung des Freibades Kiesgrube Roßla, ab 19.06.2020 bis voraussichtlich 13.09.2020.

Geöffnet Di - Fr täglich von 14:00 bis 19:00 Uhr (Montag geschlossen),

Sa - So und in den Sachsen-Anhalt-Ferien täglich 11:00 – 19:00 Uhr.

Wetterbedingt (Schlechtwetter) kann es kurzfristig zu Änderungen der Öffnungszeiten oder zu Schließzeiten/Schließtagen kommen.

Information für unsere Badegäste zum Coronavirus

Die wichtigste Information für unsere Gäste im Freibad ist, dass **Grippe- und auch Coronaviren** nach derzeitigem Kenntnisstand **nicht über das Badewasser übertragen werden können**. Damit besteht im Schwimmbad **kein erhöhtes Infektionsrisiko**; es gelten dieselben

Vorsichtsmaßnahmen, die in anderen öffentlichen Einrichtungen auch angezeigt sind, vor allem die **Einhaltung der Abstandsregeln**.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer **Husten- und Nies-Etikette, einer gründlichen Handhygiene und dem Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung z.B. bei Benutzung der Toiletten, am Kassenbereich und am Kiosk**. Durch Aushänge im Eingangs- und Kassenbereich des Freibades sowie an den Toiletten weisen wir unsere Gäste besonders darauf hin, ebenso auf häufiges und gründliches Händewaschen mit Seife.

Es ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung gerecht werden. Eine lückenlose Aufsicht in Schwimmbädern ist von der Rechtsprechung nicht gefordert.

Viel Abstand zu anderen Badegästen im Wasser und außerhalb des Wassers vermindert das Ansteckungsrisiko. Verkehrssicherungsmaßnahmen des Badbetreibers, die jedes Risiko der Badbenutzung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet.

(übernommen aus DGfDB Fachbericht „Pandemieplan Bäder“, Version 3.0 vom 02.06.2020, lt. Überarbeitung der Fassung vom 23.04.2020, 2.0)

Zutrittsregelung und Zutritt zum Freibad

Im Freibad haben alle Personen, die nicht von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, immer einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Gästen sowie Beschäftigten mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zum Freibad zu verweigern. **Gästen, die nicht zur Einhaltung der Regeln und Umsetzung der beschriebenen Verfahren bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren**. Eine Erstattung des Eintrittsgeldes ist ausgeschlossen.

Die Anwesenheit von entsprechend geschultem und nachweislich unterwiesenem Aufsichtspersonal während der Öffnungszeiten ist gegeben. **Wir weisen darauf hin, dass das Baden und der Aufenthalt auf dem Gelände des Freibades Kiesgrube Roßla außerhalb der Öffnungszeiten und ohne Anwesenheit eines Rettungsschwimmers auf eigene Gefahr erfolgt.**

Eltern haften für ihre Kinder.

Maßnahmen im Eingangsbereich/Kassenbereich:

- Platzierung von „Verhaltensregeln für Besucher“ am Eingang des Bades und an der Kasse.
- Desinfektionsspender für Handdesinfektion stehen am Kassentisch bereit.
- **Im Kassenbereich haben Gäste und Personal zum Schutz eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.**
- **Erfassung der Kontaktdaten und Selbstauskunft der Gäste zur Nachverfolgung von Infektionsketten gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 2 der 6. SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 26. Mai 2020** sowie Desinfektion der Kugelschreiber nach Benutzung. Die Formulare werden, unter Wahrung der Vertraulichkeit, gesichert vier Wochen aufbewahrt, danach erfolgt eine DSGVO-konforme Vernichtung. Die Mitarbeiter sind zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Die Zutritt-Kontrolle erfolgt an der Kasse für **max. 100 Badegäste, die sich zeitgleich im Bad aufhalten können (wenn ein Rettungsschwimmer für Kasse und Aufsicht im Dienst ist), von max. 150 Badegästen, wenn 2 Mitarbeiter vor Ort sind.**

Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze erfolgt kein weiterer Einlass.

Zur Überwachung der Beschränkung der Besucherzahl durch das Aufsichtspersonal, wird an der Kasse **an alle Badegäste eine „Zählkarte“ ausgegeben**, welche bei Verlassen des Bades wieder abzugeben ist. Es erfolgt eine Desinfektion der Karten bei Rückgabe

Es erfolgt **kein Verleih** von Schwimmutensilien (Reifen, Schwimnudeln, Tauchringe u.a.).

Maßnahmen im Toilettenbereich:

- Platzierung von „Verhaltensregeln für Besucher“ wurden angebracht.
- Die Außentüren bleiben geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.
- Desinfektionsspender für Handdesinfektion stehen in den Toiletten zur Verfügung.
- Die Räumlichkeiten werden 1 x täglich gründlich gereinigt (Unterhaltsreinigung) und regelmäßig gelüftet.
- Stündliche Desinfektion des Sanitärbereiches, Desinfektion der Türgriffe, Waschbecken und WC.

Maßnahmen Bereich Liegewiese:

- Platzierung von „Verhaltensregeln für Besucher“ mit Hinweis auf Abstandsregelung und Rücksichtnahme. Sowohl auf den Liegewiesen, im gesamten Freibadbereich und im Wasser ist der Mindestabstand von 1,5 m unter Beachtung der geltenden Kontaktbeschränkungen einzuhalten.
- Der Kleinkinderspielplatz und die Volleyballplätze bleiben vorerst gesperrt (DGfDB Pandemieplan), da eine Beschränkung und Einhaltung der Abstandsregel durch das Personal nicht gewährleistet werden kann.

Abfallentsorgung:

erfolgt ein- bis zweimal am Tag, ggf. mehrmals am Tag.

Abfälle aus Einkäufen am Kiosk bitten wir, in die Behälter am Kiosk zu entsorgen.

Gastronomisches Angebot

Der Kiosk ist verpachtet an einen Betreiber, der selbst für die Einhaltung der Regelungen der Eindämmungsverordnung LSA verpflichtet ist. Es gelten die analogen Regeln wie für Gaststätten. Es werden im Kiosk-Bereich keine Sitzmöglichkeiten angeboten. Ein Verzehr ist nur im persönlichen Bereich des Gastes auf der Liegewiese möglich. Die Beschäftigten des Betreibers sind in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln nachweislich zu unterweisen.

Weiteres:

Auf dem Gelände des Freibades Kiesgrube Roßla finden keine Veranstaltungen und Gruppenaktivitäten statt.

Die regelmäßige Überwachung der Wasserqualität ist durch regelmäßige Probennahme und Untersuchung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Mansfeld – Südharz gegeben.

Einschränkungen und Verhaltensregeln für die Besucher:

- Bitte beachten Sie die **Hinweise auf den Infotafeln** und folgen Sie den **Weisungen unseres Aufsichtspersonals**. Bitte halten Sie sich in allen Bereichen des Bades an den gesetzlich vorgeschriebenen **Mindestabstand von mind. 1,5 m**. Bitte tragen Sie **im Kassenbereich, bei Benutzung der Toiletten und am Kiosk eine Mund-Nase-Bedeckung**. Bitte **Husten- und Nies-Etikette** in die Ellenbogen einhalten.
- **Situationsbedingt kann es vorkommen, dass die Anzahl von 100 bzw. max. 150 Badegästen im Freibad Kiesgrube Roßla erreicht ist. Bei Erreichen der Kapazität erfolgt kein weiterer Einlass.**

Gemeinde Südharz
Bereich Tourismus
C. Hacker

Gemeinde Südharz
Badleiter
M. Neubauer

Südharz, den 15.06.2020